

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

18.11.2015

Ausschussbetreuender Fachbereich

Kommunalverfassung, Ratsbüro

Schriftführung

Dennis Zach

Telefon-Nr.

02202 142237

Niederschrift

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzung am Donnerstag, 29.10.2015

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:02 Uhr - 18:04 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigegefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.09.2015 - öffentlicher Teil**
0402/2015
- 4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 **Dienstreisegenehmigung zur Teilnahme an der 81. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen für den Regierungsbezirk Köln am 05.11.2015 in Rheinbach**
0415/2015

- 6 Zusammenlegung von zwei Produktgruppen**
0442/2015
- 7 Jahresabschluss 2014 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH**
0397/2015
- 8 Jahresabschluss und Lagebericht 2014 GL Service gGmbH**
0408/2015
- 9 Jahresabschluss 2014 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach GmbH**
0418/2015
- 10 Wirtschaftsplan 2016 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH**
0414/2015
- 11 Änderung der Sondernutzungssatzung bzw. des Gebührentarifs**
1. Verlängerung der Gebührenreduzierung bei der Sondernutzungserlaubnis für Werbeanlagen
2. Erlaubnisfreie Sondernutzungen
hier: Ergänzung des § 3 der Sondernutzungssatzung
0312/2015
- 12 Änderung der "Allgemeinen Regelungen für die Durchführung von auswärtigen Klausurtagungen der Fraktionen"**
0358/2015
- 13 Umbenennung der seit 1975 als Wohnplätze bezeichneten Ortsteile von Bergisch Gladbach in Stadtteile**
0364/2015
- 14 Verwaltungsausschuss bei der Agentur für Arbeit, Neuberufung der Mitglieder für die 13. Amtszeit ab dem 01.07.2016**
0429/2015
- 15 Änderung und Ergänzung der Zielvereinbarung nach § 5 Behindertengleichstellungsgesetz NRW über die Bereiche Kommunikation und Zugänglichkeit von Gebäuden vom 18.07.2013**
0368/2015
- 16 Berufung eines stellvertretenden Mitglieds in den "Inklusionsbeirat - Beirat für Menschen mit Behinderung" durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach**
0235/2015
- 17 Anträge der Fraktionen**
- 17.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 05.10.2015 (eingegangen am 09.10.2015) zur Entwicklung eines Handlungskonzeptes zur Schaffung sozialen Wohnraumes in Bergisch Gladbach**
0436/2015 und 0436/2015/1
- 18 Anfragen der Ausschussmitglieder**

N **Nicht öffentlicher Teil**

1 **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil**

2 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.09.2015 - nicht öffentlicher Teil**
0403/2015

3 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

4 **Übersicht über getätigte Kreditaufnahmen im Zeitraum 19.08.2015 bis 12.10.2015**
0441/2015

5 **Übertragung der Beihilfesachbearbeitung**
0435/2015

6 **Anträge der Fraktionen**

7 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Bürgermeister Urbach, eröffnet um 17:02 Uhr die 6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergisch Gladbach in der IX. Wahlperiode. Er stellt fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Für die Sitzung sind Herr Kreutz (SPD) und Herr Klein (DIE LINKE.) entschuldigt. Herr Kreutz wird durch Frau Holz-Schöttler vertreten. Herr Santillán (beratendes Mitglied) ist ab 17:06 Uhr anwesend.

Seitens der Verwaltung ist Herr Widdenhöfer entschuldigt.

Herr Urbach benennt die für die Sitzung relevanten Unterlagen:

- Die Einladung vom 15.10.2015 mit der Anlage zur Tagesordnung und den dazugehörigen Vorlagen sowie als Tischvorlagen:
- die Beratungsergebnisse des ASWDGs zu den TOPs Ö 15 und Ö 16 und
- die um die Stellungnahme der Verwaltung ergänzte Tischvorlage Nr. 0436/2015/1 – Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Entwicklung eines Handlungskonzeptes zur Schaffung sozialen Wohnraumes in Bergisch Gladbach –, die die mit der Einladung übersandte Vorlage ersetzt und unter TOP Ö 17.1 zur Beratung und Beschlussfassung gestellt wurde.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Die Niederschrift aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.09.2015 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.09.2015 - öffentlicher Teil

0402/2015

Herr Urbach teilt mit, dass es eine Aktualisierung zu TOP Ö 15.2 - Anfragen der Ausschussmitglieder - der vergangenen Sitzung gebe. Das Antwortschreiben betreffend die Anfrage von Herrn Krell zu den Beratern für die Rückführung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sei erfolgt. Die Fraktionen und fraktionslosen Ratsmitglieder haben eine Durchschrift des Antwortschreibens erhalten. Zudem werde es der Niederschrift über die heutige Sitzung als Anlage beigelegt.

Frau Holz-Schöttler merkt an, dass sie ein Antwortschreiben der Verwaltung bezüglich ihrer Anfrage zu den Gemeindebedarfseinrichtungen im Hermann-Löns-Viertel erhalten habe. Zu dieser Thematik sei ein Gespräch mit Herrn Urbach und Vertretern der VR Bank vorgesehen. Sie fragt, ob dieser Termin schon stattgefunden habe.

Herr Urbach antwortet, dass es Gespräche über die potentielle Nutzung jener Flächen gegeben habe.

Frau Holz-Schöttler fragt, ob hierzu weitere Informationen zur Verfügung gestellt werden können.

Herr Urbach sagt dies zu.

Frau Holz-Schöttler fügt an, dass die VR Bank ihr Einverständnis zur Aufstellung von Containern in diesem Bereich gegeben habe, welche für die Jugendarbeit genutzt werden sollen. Sie fragt, ob geprüft worden sei, in welchen Bereichen dort Container für die Jugendarbeit aufgestellt werden können. Dies solle im Kontext des neuen Jugendhilfeplanes geschehen.

Herr Urbach sagt eine Beantwortung im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung zu.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilung zu WLAN im Ratssaal

Herr Urbach führt an, dass es in der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur, Klimaschutz und Verkehr zu Störungen der Mikrofonanlage gekommen sei, was in der Sitzung damit begründet worden sei, dass ein WLAN im Ratssaal eingerichtet worden sei. Das von der Verwaltung im Ratssaal eingerichtete WLAN könne jedoch nicht Ursache der Störung sein, da es in einem Frequenzbereich sende, der die Frequenz der Mikrofonanlage nicht tangiere. Bei der Einrichtung des WLAN habe die Verwaltung die Mikrofonanlage auch praktisch bei eingeschaltetem WLAN intensiv und in allen Winkeln des Ratssaales getestet. Nach Auftreten der Probleme in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur, Klimaschutz und Verkehr seien diese Tests wiederholt worden. Dabei seien keinerlei Störungen aufgetreten. Die Haustechnik sei daher beauftragt worden, die Ursache zu eruieren und die Störung zu beheben. Die Verwaltung bereite derzeit die Vergabe von Zugängen für Ratsmitglieder zum WLAN im Ratssaal vor.

Mitteilung zur Abordnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Jobcenter

Herr Urbach teilt mit, dass seit dem Jahr 2005 Mitarbeitende der Städte und Gemeinden im Rheinisch-Bergischen Kreis für die Aufgaben nach dem SGB II im Jobcenter als gemeinsame Einrichtung tätig seien. Die Mitarbeitenden seien für den Zeitraum vom 01.02.2009 bis zum 31.12.2015 zum Rheinisch-Bergischen Kreis abgeordnet und von dort zum Jobcenter zugewiesen worden. Derzeit seien noch 18 städtische Mitarbeitende im Jobcenter eingesetzt. Die Abordnungen und Zuweisungen enden nunmehr zum 31.12.2015. Mit einer gesetzlichen Änderung des § 44g SGB II seien neue Grundlagen für die Zuweisung zu den gemeinsamen Einrichtungen geschaffen worden. Die bisherige gesetzliche Zuweisung werde ab dem 01.01.2016 durch eine Zuweisung der Mitarbeitenden der Bundesanstalt für Arbeit und des Rheinisch-Bergischen Kreises durch die Träger ersetzt. Damit werde eine dauerhafte Zuweisung zur gemeinsamen Einrichtung durch den Rheinisch-Bergischen Kreis eröffnet. Hierfür sei eine Versetzung bzw. ein Arbeitgeberwechsel der Mitarbeitenden zum Rheinisch-Bergischen Kreis Voraussetzung. Vor diesem Hintergrund sei der Rheinisch-Bergische Kreis auf die kreisangehörigen Kommunen zugegangen, um eine Möglichkeit der Personalübernahme zu erörtern. In den Verhandlungen habe nunmehr die Übernahme der städtischen Bediensteten einvernehmlich abgestimmt werden können. Zwei Bedienstete werden weiter abgeordnet, da sie kurz vor dem Renteneintritt stehen. Die Personalvertretungen seien entsprechend beteiligt worden. Damit werden die Stellen im Stellenplan der Stadt Bergisch Gladbach zukünftig auch nicht mehr aufgeführt.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis.

5. Dienstreisegenehmigung zur Teilnahme an der 81. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen für den Regierungsbezirk Köln am 05.11.2015 in Rheinbach *0415/2015*

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Dienstreisen der Mitglieder des Rates sowie der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, welche sich zur 81. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen für den Regierungsbezirk Köln am 05.11.2015 in Rheinbach angemeldet haben, werden genehmigt.

6. **Zusammenlegung von zwei Produktgruppen**
0442/2015

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die sich innerhalb des Produktbereichs 12 „Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV“ befindlichen Produktgruppen „012 760 Bau-, Unterhaltungs- und Planungsaufgaben an Verkehrsflächen und -anlagen“ und „012 765 Parkeinrichtungen (ruhender Verkehr)“ werden ab dem Doppelhaushalt 2016/2017 zu einer Produktgruppe zusammengefasst.

7. **Jahresabschluss 2014 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH**
0397/2015

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH wird der Bürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin, der Stadt Bergisch Gladbach, bevollmächtigt,

1. in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss und den Lagenbericht 2014 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH festzustellen und den Jahresfehlbetrag der Gesellschaft in Höhe von 501.542,89 € aus der Gewinnrücklage abzudecken
2. den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH zu entlasten und
3. für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2015 die Ebner Stolz GmbH Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, zu beauftragen.

8. **Jahresabschluss und Lagebericht 2014 GL Service gGmbH**
0408/2015

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH stellte den Jahresabschluss und Lagebericht 2014 der Gesellschaft im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang am 01.10.2015 fest und entlastete den Geschäftsführer Herrn Stephan Dekker für das Geschäftsjahr 2014. Die Beschlüsse sind vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach zu verstehen. Die von der Gesellschafterversammlung getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gebilligt:

1. In der Bilanz zum 31.12.2014 werden Aktiva und Passiva mit 1.790.589,99 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2014 mit 46.875,03 € festgestellt.
2. Der Lagebericht 2014 wird festgestellt.
3. Der Bilanzverlust 2014 wird in Höhe von 3.437,09 € auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Geschäftsführer Herr Stephan Dekker wird für das Geschäftsjahr 2014 entlastet.

9. Jahresabschluss 2014 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach GmbH
0418/2015

Herr Krell erklärt, dass er den Jahresabschluss der Stadtverkehrsgesellschaft zur Kenntnis genommen habe. Der Umfang des Prüfberichtes stehe nicht im Verhältnis zu den Umsätzen der Gesellschaft. Die FDP-Fraktion werde zeitnah die Auflösung der Gesellschaft beantragen, zumal die Prüfung zur Auflösung einzelner Beteiligungsgesellschaften der Stadt Bergisch Gladbach nicht stattgefunden habe.

Herr Schütz führt an, dass die Stadt Bergisch Gladbach derzeit die Gründung einer eigenen Wohnungsbaugesellschaft prüfe. Möglicherweise könne der Zweck der Stadtverkehrsgesellschaft dann umgeändert werden. So könne auf die Gründung einer neuen Gesellschaft verzichtet werden.

Herr Urbach erinnert daran, dass die Stadt Bergisch Gladbach im Zuge der Neukonzeptionierung der Energieversorgung Stadtwerke gegründet habe. Diese Gesellschaft befinde sich zwar in Liquidation, welche jedoch abgebrochen werden könne. Die Gründung einer neuen Gesellschaft sei somit nicht zwingend erforderlich.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig bei Enthaltung der FDP, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Stadtverkehrsgesellschaft mbH wird der Bürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin, Stadt Bergisch Gladbach, bevollmächtigt,

- 1. in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss 2014 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH festzustellen. In der Bilanz zum 31.12.2014 werden Aktiva und Passiva mit 636.528,45 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2014 mit 16.827,09 € festgestellt. Der Jahresüberschuss ist mit dem Gewinnvortrag von 250.761,22 € zu verrechnen und der verbleibende Gesamtbetrag von 267.588,31 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.**
- 2. den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH zu entlasten.**

10. Wirtschaftsplan 2016 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH
0414/2015

Herr Waldschmidt erklärt, dass der städtische Zuschuss an die Gesellschaft bereits während der letztjährigen Haushaltsberatungen kritisiert worden sei, da dieser in keinem Verhältnis zu deren finanziellen Rücklagen stehe. Er beantragt, dass der allgemeine Zuschuss von 150.000 Euro auf 100.000 Euro gekürzt werden solle. So solle mitsamt des zweckgebundenen Zuschusses ein Betrag von insgesamt 125.000 Euro an die Gesellschaft gehen. Zudem bestehen Zweifel am Fortbestand der Gesellschaft, was vor allem an den anfallenden Kosten liege. Zwar biete die Gesellschaft steuerliche Vorteile, die einer kurzfristigen Liquidation entgegenstehen. Jedoch beantragt er, dass die Verwaltung mit der Erstellung eines Abwicklungskonzeptes beauftragt werde. Daraus solle hervorgehen, zu welchem Zeitpunkt die Auflösung der Gesellschaft steuerrechtlich am unschädlichsten sei.

Herr Schmickler weist darauf hin, dass die Stadt Bergisch Gladbach gemäß dem Gesellschaftervertrag verpflichtet sei, die Defizite der Gesellschaft auszugleichen. Zudem sei aus dem letztjährigen Jahresabschluss deutlich geworden, dass der Überschuss der Gesellschaft habe verringert werden können. Dadurch sei erkennbar, dass der Auftrag der Politik umgesetzt worden sei. Eine Kürzung des Zuschusses habe deshalb zur Folge, dass die Gesellschaft in der Kalkulation negative Zahlen schreibe, was nicht mit dem Gesellschaftervertrag vereinbar sei. Ein solcher Beschluss sei folglich

rechtswidrig. Des Weiteren seien die Rücklagen der Gesellschaft in weiten Teilen in die Bausubstanz der Radstation geflossen. Auch müsse die Gesellschaft so aufgestellt sein, dass sie die Geschäftsrisiken tragen könne, wozu unter anderem auch das Schülerticket gehöre, welches ein Risikopotential beherberge. Ein Beschluss über die Kürzung des Zuschusses führe somit zu rechtlichen und sachlichen Problemen und könne in dieser Form heute nicht gefasst werden.

Herr Mömkes führt an, dass der Betrag, um welchen der Zuschuss gekürzt werden solle, nochmals diskutiert werden müsse.

Herr Zalfen erklärt, dass eventuell aufkommenden finanziellen Problemen der Stadtverkehrsgesellschaft auch mit Hilfe eines Nachtragshaushaltes entgegengesteuert werden könne.

Herr Schmickler bestätigt dies.

Herr Urbach ergänzt, dass die Thematik schwer zu bewerten sei, da die Verträge nicht vorliegen.

Herr Henkel schlägt vor, dass der Tagesordnungspunkt vertagt werden solle.

Herr Urbach führt an, dass es vorliegend um eine Beschlussempfehlung an den Rat gehe.

Herr Henkel erwidert, dass dies auch in der darauffolgenden Ratssitzung behandelt werden könne.

Herr Urbach weist darauf hin, dass sich dann auch der Wirtschaftsplan 2016 verzögere.

Herr Zalfen erklärt, dass die Stadtverkehrsgesellschaft kein Geld an den Kernhaushalt abführen könne, da dies zu steuerlichen Problemen führe. Über einen Nachtragshaushalt könne der Zuschuss beschlossen werden. Falls dieser zu hoch sei, könne er im nächsten Jahr abgesenkt werden.

Herr Urbach bestätigt, dass diese Nachsteuerungsmöglichkeit bestehe.

Herr Waldschmidt erörtert, es sei nicht das Ziel, ein negatives Ergebnis bei der Stadtverkehrsgesellschaft herbeizuführen. Den gesellschaftlichen Verpflichtungen solle nachgekommen, diese jedoch nicht überkompensiert werden. Es sollen deshalb nur die Beträge zur Verfügung gestellt werden, die die Gesellschaft auch tatsächlich benötige. In der Vergangenheit haben sich die Gewinnvorträge angehäuft. Es habe Einvernehmen bestanden, dass eine Kürzung erfolgen solle.

Herr Urbach fasst zusammen, dass der Kernhaushalt von einer als unnötig empfunden Bezuschussung an die Stadtverkehrsgesellschaft geschützt werden solle. Es sei vorstellbar, dass dem Beschlussvorschlag zugestimmt werde und zeitgleich bis zur Ratssitzung geprüft werden solle, wie sich die Situation gestalte. Sofern bis dahin keine Klarheit herrsche, könne eine Vertagung im Rat erfolgen, so dass die Vorlage im Dezember behandelt werde.

Frau Schundau merkt an, dass u.a. das Schülerticket zu den Aufgaben der Gesellschaft gehöre. Dies sei eine besondere Thematik, da der Anteil der schulpflichtigen Kinder aufgrund der Flüchtlingsthematik steigen werde. Auch diese haben die Möglichkeit, ein Schülerticket zu erhalten. Sie fragt, ob hierdurch eine Kostensteigerung zu erwarten sei.

Herr Schmickler antwortet, dass die Flüchtlingskinder mit Verlassen der Erstaufnahmeeinrichtungen schulpflichtig werden und dann als normale Schüler betreffend das Schülerticket zu behandeln seien. Für den Fall, dass es hierbei Probleme mit den Konten gebe, sei ein Lösungsvorschlag erarbeitet worden. Das Schülerticket werde grundsätzlich so gestaltet, dass es kostendeckend sei, was auch die Verwaltungskosten miteinschließe. Die Fixkosten der Gesellschaft seien deutlich höher als der städtische Zuschuss. Eine Reduzierung des städtischen Zuschusses gehe zu Lasten der einge-

kaufen Verkehre, wie beispielsweise dem 10-Minuten-Takt. Die Schülerzahlen und der damit verbundene Aufwand werden somit zwar steigen, jedoch sei nicht davon auszugehen, dass hierdurch ein Defizit entstehe.

Herr Orth erklärt, dass die Auflösung der Stadtverkehrsgesellschaft schon oftmals thematisiert worden sei. Es habe dabei stets Pro- und Contra-Argumente gegeben, weshalb nun ein Abwicklungskonzept erstellt werden solle. Dabei solle in organisatorischer, finanzieller und rechtlicher Hinsicht geklärt werden, welche Folgewirkungen die Auflösung der Gesellschaft zu einem bestimmten Stichtag habe.

Herr Urbach summiert, dass in der heutigen Sitzung keine Beschlussempfehlung gefasst werden solle.

Im Haupt- und Finanzausschuss herrscht über dieses Vorgehen Einvernehmen.

11. **Änderung der Sondernutzungssatzung bzw. des Gebührentarifs**

1. Verlängerung der Gebührenreduzierung bei der Sondernutzungserlaubnis für Werbeanlagen

2. Erlaubnisfreie Sondernutzungen

hier: Ergänzung des § 3 der Sondernutzungssatzung

0312/2015

Herr Urbach führt an, dass der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur, Klimaschutz und Verkehr eine – im Vergleich zum Beschlussvorschlag in der Vorlage – geänderte Beschlussempfehlung abgegeben habe. Diese solle auch Bestandteil der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimmen von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, dem Rat folgende - im Vergleich zum Beschlussvorschlag in der Vorlage - **geänderte Beschlussempfehlung** zu geben:

1. **Die Gebührenreduzierung bei der Sondernutzungserlaubnis für Werbeanlagen wird bis auf weiteres beibehalten.**
2. **Die vorgeschlagenen Veränderungen in § 3 Abs. 2 Buchstabe f sowie § 3 Abs. 3 der zitierten Sondernutzungssatzung werden beschlossen.**

12. **Änderung der "Allgemeinen Regelungen für die Durchführung von auswärtigen Klausurtagungen der Fraktionen"**

0358/2015

Herr Kraus bittet darum, dass die Begrenzungen der Tagungskosten je Übernachtung auf 90 Euro pro Nacht angepasst werden. Dies sei in Relation zu der Anpassung der Pauschalen die logische Konsequenz.

Herr Urbach führt an, dass dies nachvollziehbar sei.

Frau Schundau erklärt, dass die vorgeschlagene Erhöhung im HSK nicht darstellbar sei. Die Abstimmenden würden aus dem Beschlussvorschlag einen Nutzen ziehen, was eine fragliche Praxis sei.

Herr Urbach entgegnet, dass er bereits auf mehreren Klausurtagungen diverser Fraktionen gewesen sei und die Qualität der jeweiligen Hotels zu bemängeln sei. Die bisherigen Pauschalen seien in Anbetracht dessen nicht mehr zumutbar.

Herr Höring ergänzt, dass die Stadt Bergisch Gladbach durch die Erhöhung keine finanzielle Mehrbelastung erfahre. Es werde nun lediglich die Möglichkeit geschaffen, dass innerhalb des Fraktionsbudgets – welches keine Erhöhung erfahre - mehr Mittel für die Klausurtagungen bereitgestellt werden können. Die vorgeschlagene Erhöhung spiegele den derzeitigen Markt wider und sei gerechtfertigt.

Herr Außendorf erklärt, dass die Fraktionen nicht verwendete Mittel an die Verwaltung zurückzahlen müssen. Insofern sei durchaus eine finanzielle Belastung der Stadt gegeben, da das Budget nicht vollständig ausgeschöpft werden müsse. Deshalb könne auch bei den Hotels für die Klausurtagungen gespart werden. Auch können zu den bisher gültigen Bedingungen gute Hotels gefunden werden. Es sei unverantwortlich, dass nun eine Erhöhung stattfinden solle, während die Bürgerschaft finanziell belastet werde.

Herr Urbach führt an, dass der vorgeschlagene Betrag nicht nur Übernachtung und Frühstück beinhalte, sondern eine Tagespauschale darstelle, welche auch Getränke etc. beinhalte.

Herr Urbach stellt den Beschlussvorschlag mitsamt der von Herrn Kraus vorgeschlagenen Ergänzung zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimmen von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN bei Enthaltung von ALFA, dem Rat folgende – im Vergleich zum Beschlussvorschlag in der Vorlage - **geänderte Beschlussempfehlung** zu geben:

In Ergänzung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.03.2010 und des Rates vom 25.03.2010 zur Vorlage Nr. 0131/2010 – Ergänzung der Regelungen über die Zuwendungen zu den Aufwendungen der Geschäftsführungen der Stadtratsfraktionen – wird die Änderung der „Allgemeinen Regelungen für die Durchführung von auswärtigen Klausurtagungen der Fraktionen“ in der Fassung der Anlage zur Vorlage unter Berücksichtigung der folgenden Ergänzung beschlossen: Ziffer 1. Spiegelstrich 3 Satz 1 2. Halbsatz erhält folgende Fassung: „(...) oder alternativ auf bis zu 90,00 € [bisher 50,00 €]/Person je Übernachtung und auf 20,00 € je Hauptmahlzeit, wobei (...)“. Die übrigen Beschlussinhalte aus den vorgenannten Sitzungen bleiben unverändert bestehen.

13. Umbenennung der seit 1975 als Wohnplätze bezeichneten Ortsteile von Bergisch Gladbach in Stadtteile
0364/2015

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

- 1. Die 25 Wohnplätze der Stadt Bergisch Gladbach werden in Stadtteile umbenannt und der Begriff „Wohnplatz“ nicht weiter verwendet.**
- 2. Der Stadtteil „Alt Refrath“ wird künftig ohne Bindestrich geschrieben.**
- 3. Soweit eine Änderung der Beschilderung notwendig ist, sollte diese im Rahmen von anstehenden Austauschmaßnahmen und somit kostenneutral durchgeführt werden.**

14. **Verwaltungsausschuss bei der Agentur für Arbeit, Neuberufung der Mitglieder für die 13. Amtszeit ab dem 01.07.2016**

0429/2015

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Für die am 01.07.2016 beginnende 13. Amtszeit des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit wird als gemeinsamer Vorschlag der Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreises Herr Kreisdirektor Dr. Erik Werdel vorgeschlagen.

15. **Änderung und Ergänzung der Zielvereinbarung nach § 5 Behindertengleichstellungsgesetz NRW über die Bereiche Kommunikation und Zugänglichkeit von Gebäuden vom 18.07.2013**

0368/2015

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Text der Zielvereinbarung nach § 5 Behindertengleichstellungsgesetz NRW über die Kommunikation und Zugänglichkeit von Gebäuden vom 18.07.2013 wird für Menschen mit einer geistigen Behinderung erweitert und für Menschen mit einer psychischen Behinderung geändert um:

1. **„In der Stadt Bergisch Gladbach versteht man unter „Inklusion“ die Verschiedenheiten und Vielfalt von Menschen als eine Bereicherung und als Chance im gesellschaftlichen Leben. Mit dieser Zielvereinbarung soll die Möglichkeit geschaffen werden, den Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt mit den verschiedensten Behinderungsarten gerecht zu werden. Die Unterzeichner dieser Vereinbarung streben an, das Recht der mobilitäts-, seh-, hör-, sprach-, geistig und psychisch behinderten Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu führen, zu verwirklichen.“**
2. **Menschen mit einer geistigen Behinderung werden auf Anforderung Dokumente in „Leichter Sprache“ zur Verfügung gestellt.**

16. **Berufung eines stellvertretenden Mitglieds in den "Inklusionsbeirat - Beirat für Menschen mit Behinderung" durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach**

0235/2015

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach wählt Herrn Bülent Aydinlioglu als stellvertretendes Mitglied in den „Inklusionsbeirat – Beirat für Menschen mit Behinderung“.

17. **Anträge der Fraktionen**

17.1. **Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 05.10.2015 (eingegangen am 09.10.2015) zur Entwicklung eines Handlungskonzeptes zur Schaffung sozialen Wohnraumes in Bergisch Gladbach**

0436/2015

Herr Santillán erklärt, dass er den Antrag inhaltlich unterstütze. Es sei klar, dass neuer Wohnraum benötigt werde. Was letztlich für eine Lösung bei einem solchen Handlungskonzept herauskomme, sei offen, jedoch stelle es den richtigen Weg dar.

Herr Zalfen erwidert, dass er dem Antrag nicht zustimmen könne, da diesem bauordnungsrechtliche Vorschriften gegenüberstehen. Er ziele auf eine Problematik ab, die Politik und Bürgermeister ebenfalls erkannt haben. Es sei unausweichlich, dass die Zahl des bezahlbaren Wohnraumes deutlich erhöht werde. Gleichzeitig müsse darauf geachtet werden, dass die Wohnbereiche in einem ausgewogenen Verhältnis bleiben und der städtebaulichen Entwicklung entsprechen. Es gebe hierzu diverse Lösungsmöglichkeiten. Auch die SPD-Fraktion habe hierzu für die kommende Ratssitzung eine Stärkung der RBS beantragt. Er bittet darum, dass seitens des Fachbereiches 6 ein entsprechendes Konzept zeitnah ausgearbeitet werde. Hierzu seien auch verschiedene Ausschüsse zu beteiligen. Die erste Wohnung werde vermutlich frühestens in 1 ½ Jahren bezugsreif sein.

Herr Urbach zeigt sich diesbezüglich optimistischer, da seitens Herrn Schmickler bereits mit der Ausarbeitung eines solchen Konzeptes begonnen worden sei. Je früher mit einer Umsetzung begonnen werde, desto früher seien die ersten Wohnungen bezugsreif.

Herr Santillán führt an, dass der Antrag nicht gegen bauordnungsrechtliche Vorschriften verstoße. Die jeweiligen Verfahren sollen lediglich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen möglichst schnell umgesetzt werden. Dies stimme auch mit der Intention Herrn Zalfens überein. Andere Kommunen seien bereits dazu übergegangen, Holzhäuser zu bauen, was auch eine vorstellbare Praxis darstelle. Es gebe allerdings auch andere zügig durchführbare Alternativen, wie Betonplatten oder Baukastensysteme. Die Errichtung solcher Einheiten könne auch an verschiedenen Orten in geringer Stückzahl erfolgen, so dass auch der Ästhetik genüge getan werde. Eine Beschleunigung der Verfahren sei indes notwendig. Er stimmt Herrn Zalfen zu, dass im Rat und in den Ausschüssen über ein Konzept diskutiert werden müsse.

Herr Außendorf erklärt, dass die Verwaltung vorschlage, den Antrag an den „Runden Tisch bezahlbarer Wohnraum“ zu überweisen. Die Argumentation in der Vorlage hierfür sei schwach. Die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN könne sich durchaus vorstellen, sich dem seitens der Fraktion DIE LINKE. formulierten Text anzuschließen. So solle die Verwaltung ein Handlungskonzept entwickeln, dessen Notwendigkeit unstrittig sei. Er stimme jedoch Herrn Zalfen dahingehend zu, dass einige Punkte des Antrags problematisch seien. Er schlägt vor, dass die Verwaltung eine Beschlussfassung für den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss vorbereiten solle, welches den Schwerpunkt auf den sozialen Wohnungsbau lege. So könne im Ausschuss eine fundierte Beratung erfolgen.

Herr Urbach weist darauf hin, dass ein Konzept – unabhängig vom Antrag der Fraktion DIE LINKE.- bereits in Arbeit sei. Eine Verweisung an den Runden Tisch sei deshalb vorgeschlagen worden, da die Thematik dort bereits diskutiert worden sei. Eine dann folgende Beteiligung der Ausschüsse stehe außer Frage.

Herr Kraus teilt mit, dass er dem Vorschlag der Verwaltung folgen könne. Es sei richtig, dass zeitnaher Handlungsbedarf stehe, jedoch solle – betreffend der Art und Weise der Schaffung neuen Wohnraumes - nicht die städtebauliche Entwicklung außer Acht gelassen werden, wozu der Rat auch die Einrichtung eines Gestaltungsbeirates beschlossen habe. Auch in einer solchen Notlage solle maßvolles Handeln die Maxime darstellen. Der Umgang der Verwaltung mit dieser Situation sei lobenswert.

Herr Urbach sagt zu, dieses Lob weiterzugeben. Es sei darauf hinzuweisen, dass ein Konzept bereits in Arbeit sei.

Herr Urbach stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag wird an den „Runden Tisch bezahlbarer Wohnraum“ überwiesen.

18. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Krell: Anfrage zur Bädergesellschaft und BELKAW

Herr Krell erklärt, dass laut dem Abschlussbericht nur die notwendigsten Reparaturen bei den städtischen Bädern vorgenommen werden und keine weiteren Investitionen erfolgen. Er fragt, wie die langfristige Planung der Verwaltung diesbezüglich sei. Zudem sei für 2015 ein leicht sinkendes Ergebnis der BELKAW prognostiziert. Er fragt, was dies konkret bedeute und wie die Prognose für 2016 sei. Auch sei mit dem Anteilskauf der BELKAW die Installation eines zweiten Geschäftsführers seitens der Stadt Bergisch Gladbach vorgesehen gewesen. Er fragt, wie der Sachstand diesbezüglich sei.

Herr Urbach antwortet, dass die Reparaturen stets durchgeführt, allerdings zeitlich geschoben worden seien. Die Investitionen seien allerdings verschoben worden. Hierüber gebe es noch Beratungsbedarf, da dies Auswirkungen auf die finanziellen Abführungen an die Stadt habe. Es sei über Investitionen im Saunabereich diskutiert worden, welche allerdings dann zurückgestellt worden seien.

Herr Orth ergänzt, dass die von der BELKAW geplanten Daten in einem geeigneten Rahmen zur Verfügung gestellt werden können. Aus strukturellen Gründen sei eine Verringerung der Erträge im Vorhinein eingeplant gewesen. Derzeit seien die tatsächlichen Ergebnisse jedoch besser, als prognostiziert.

Herr Urbach antwortet bezüglich der Geschäftsführung, dass die Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin ein Vorschlagsrecht für einen Geschäftsführer habe. Hiervon sei bisher jedoch nicht Gebrauch gemacht worden.

Herr Außendorf: Frage zu den Dienstwagen

Herr Außendorf fragt, wie groß der Fuhrpark der Stadt Bergisch Gladbach hinsichtlich handelsüblicher Dienstwagen sei und wie groß die Auslastung sei. Zudem fragt er, ob eine Reduzierung des Fuhrparks hinsichtlich eines Kooperationsabkommens mit einem Car-Sharing-Anbieter möglich sei.

Herr Urbach sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Außendorf: Anfrage zu Verkehrskontrollen an der Diepeschrather und Saaler Mühle

Herr Außendorf führt an, dass er in der letzten Ratssitzung bezüglich der Umsetzung eines Beschlusses des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur, Klimaschutz und Verkehr zur vermehrten Verkehrskontrolle in den Sommermonaten im Bereich der Diepeschrather und Saaler Mühle gefragt habe. Aus der erfolgten Antwort gehe hervor, dass dieser Beschluss aufgrund der Auslastung des Ordnungsamtes nicht entsprechend umgesetzt worden sei. Dies sei nicht nachvollziehbar, da der Ausschuss Prioritäten gesetzt habe. Er fragt, warum die Umsetzung nicht erfolgt sei und wie sich die Situation im nächsten Jahr darstelle. Er bittet um die Ausarbeitung eines Dienstplanes des Ordnungsamtes für die Kontrolle dieser beiden Bereiche im nächsten Jahr.

Herr Urbach weist darauf hin, dass dies ein Geschäft der laufenden Verwaltung sei.

Herr Mumdey ergänzt, dass er in der kommenden Ratssitzung hierzu Stellung nehmen werde.

Herr Urbach schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:45 Uhr.